

30.11.94

Antrag
des Landes
Baden-Württemberg

**Entschlieung des Bundesrates zur Sttzung von Mehrweg-
systemen bei Getrnkeverpackungen**

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES BADEN-WRTTEMBERG

Stuttgart, den 28. November 1994

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Landesregierung von Baden-Wrttemberg hat beschlossen,
dem Bundesrat den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

**Entschlieung des Bundesrates zur Sttzung von
Mehrwegsystemen bei Getrnkeverpackungen**

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschfts-
ordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung
des Bundesrates am 16. Dezember 1994 zu setzen.

Mit freundlichen Gren

In L. Jy

A N L A G E

Entschlieung des Bundesrates zur Sttzung von Mehrwegsystemen
bei Getrnkeverpackungen

- I. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzglich fr eine Sttzung bestehender Mehrwegsysteme bei Getrnkeverpackungen Sorge zu tragen. Dazu mu in einem 1. Schritt eine Verordnung erlassen werden, die die Mehrweganteile in den einzelnen Getrnkesegmenten (Bier, Wein, Milch, Fruchtsfte, Mineralwasser etc.) auf der Basis des Jahres 1992 festschreibt.
- II.1 Nach den Erhebungen der Gesellschaft fr Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden, betrug der Mehrweganteil im Getrnkebereich bundesweit im Jahre 1992 73,71 %. Die in der Verpackungsverordnung geforderte Quote von durchschnittlich 72 % zum Schutz der Mehrwegsysteme im Getrnkebereich ist damit erreicht.

Ausweislich der Studie ist jedoch festzustellen, da die Mehrweganteile in den Getrnkesegmenten Bier und Wein gesunken sind. Es zeichnet sich ab, da dieser Trend anhlt.

Die Glasindustrie bereitet die Einfhrung einer neuen Leichtglasflasche fr Wein vor. Die Leichtglasflasche bietet fr Abfller und Vertreiber konomische Vorteile. Entsprechende berlegungen werden daher auch in der Genossenschaft Deutscher Brunnen e.G. angestellt. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht hat die Leichtglasflasche den Nachteil, da sie nicht wiederbefllbar und ausschlielich fr das Scherbenrecycling konzipiert ist.

Mit Einführung der Leichtglasflasche würde ein weiteres Vertriebssystem aufgebaut und das bestehende Mehrwegsystem bei Wein ernsthaft gefährdet. Aus ökonomischen Gründen würde sich am Markt sehr rasch das kostengünstigere Vertriebssystem durchsetzen und unverrückbare Fakten schaffen.

Außer bei Wein zeichnet sich - gestützt auf Zahlen von Marktforschungsinstituten - auch bei Bier ein weiteres Absinken des Mehrweganteils ab, während 0,5 Liter-Einweggebinde aus Weißblech oder Aluminium im Jahre 1993 und im 1. Halbjahr 1994 deutliche Zuwächse verzeichneten.

2. Das oberste Ziel der Abfallpolitik muß die Abfallvermeidung sein. Die Verwertung ist nachrangig.

Die sich abzeichnende Entwicklung bei Getränkeverpackungen läuft den abfallpolitischen Zielsetzungen des Bundes und der Länder zuwider. Daher müssen Mehrwegsysteme ausgebaut, zumindest aber gestützt werden.

Die Regelung in der Verpackungsverordnung, wonach die Mehrwegquote ab 1993 nicht unter das Niveau des Jahres 1991 sinken darf, stützt einzelne Getränkebereiche nicht, da ein Rückgang in einem Segment durch einen Anstieg in einem anderen Segment ausgeglichen werden kann.

3. Zur Stützung und zum Ausbau von Mehrwegsystemen wird eine spezielle Verordnung benötigt, die dem Gedanken der Abfallvermeidung und Ressourcenschonung stärker Rechnung trägt. Eine solche Verordnung - die Getränkemehrwegverordnung - liegt im Entwurf vor. Es ist derzeit aber nicht absehbar, wann diese in Kraft treten wird.

4. Da der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Getränkemehrwegverordnung völlig offen ist, ist eine Übergangsregelung erforderlich, die ein weiteres Absinken einzelner Getränkesegmente verhindert und kurzfristig in Kraft treten kann.

Abfallwirtschaftliches Ziel dieser Verordnung ist, die Mehrweganteile einzelner Getränkesorten auf dem Stand von 1992 festzuschreiben. Die im Anhang aufgeführten Getränkesorten dürften innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die dort festgeschriebenen Mehrweganteile nicht unterschreiten.

Zusätzlich ist eine Pfandregelung für Getränkeverpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind, aufzunehmen, die wirksam wird, wenn die Mehrweganteile in einem Getränke-segment unterschritten werden. Die Getränkemehrweganteile sollten von der Bundesregierung jährlich erhoben und im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Es ist davon auszugehen, daß die geplante Verordnung - wie auch der Entwurf zur GetränkemehrwegVO - bei der EU zu notifizieren ist. Da die in der geplanten Verordnung getroffenen Maßnahmen den freien Warenverkehr jedoch nur gering belasten und keinerlei Verbote oder sonstige Beschränkungen ausgesprochen würden, dürfte mit Einwendungen nicht zu rechnen sein.

1081/94

Anhang

Mehrweganteile von Getränkeverpackungen für flüssige Lebensmittel*

Jahr	Mineral- wasser	Getränke ohne CO ₂	Getränke mit CO ₂	Bier	Wein	Milch pasteu.
1992	92,10 %	44,87 %	79,26 %	84,27 %	31,36 %	26,80 %

* Die Zahlen wurden von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden, ermittelt.

Zum Vergleich:

Vorgesehene Quoten nach der GetränkemmehrwegVO bis 1997

Mineral- wasser	Getränke ohne CO ₂	Getränke mit CO ₂	Bier	Wein	Milch pasteur.
92 %	45 %	78 %	87 %	40 %	26 %

10.03.95**Beschluß**
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zur Sttzung von Mehrwegsystemen
bei Getrnkeverpackungen**

Der Bundesrat hat in seiner 681. Sitzung am 10. Mrz 1995 die nachstehende Entschlieung angenommen:

- I. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzglich fr eine Sttzung bestehender Mehrwegsysteme bei Getrnkeverpackungen Sorge zu tragen. Dazu mu in einem 1. Schritt eine Verordnung erlassen werden, die die Mehrweganteile in den einzelnen Getrnkesegmenten (Bier, Wein, Milch, Fruchtsfte, Mineralwasser etc.) auf der Basis des Jahres 1992 festschreibt.
- II.1 Nach den Erhebungen der Gesellschaft fr Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden, betrug der Mehrweganteil im Getrnkebereich bundesweit im Jahre 1992 73,71 %. Die in der Verpackungsverordnung geforderte Quote von durchschnittlich 72 % zum Schutz der Mehrwegsysteme im Getrnkebereich ist damit erreicht.

Ausweislich der Studie ist jedoch festzustellen, da die Mehrweganteile in den Getrnkesegmenten Bier und Wein gesunken sind. Es zeichnet sich ab, da dieser Trend anhlt.

Die Glasindustrie bereitet die Einführung einer neuen Leichtglasflasche für Wein vor. Die Leichtglasflasche bietet für Abfüller und Vertreiber ökonomische Vorteile. Entsprechende Überlegungen werden daher auch in der Genossenschaft Deutscher Brunnen e.G. angestellt. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht hat die Leichtglasflasche den Nachteil, daß sie nicht wiederbefüllbar und ausschließlich für das Scherbenrecycling konzipiert ist. Mit Einführung der Leichtglasflasche würde ein weiteres Vertriebssystem aufgebaut und das bestehende Mehrwegsystem bei Wein ernsthaft gefährdet. Aus ökonomischen Gründen würde sich am Markt sehr rasch das kostengünstigere Vertriebssystem durchsetzen und unverrückbare Fakten schaffen.

Außer bei Wein zeichnet sich - gestützt auf Zahlen von Marktforschungsinstituten - auch bei Bier ein weiteres Absinken des Mehrweganteils ab, während 0,5 Liter-Einweggebinde aus Weißblech oder Aluminium im Jahre 1993 und im 1. Halbjahr 1994 deutliche Zuwächse verzeichneten.

2. Das oberste Ziel der Abfallpolitik muß die Abfallvermeidung sein. Die Verwertung ist nachrangig.

Die sich abzeichnende Entwicklung bei Getränkeverpackungen läuft den abfallpolitischen Zielsetzungen des Bundes und der Länder zuwider. Daher müssen Mehrwegsyste-me ausgebaut, zumindest aber gestützt werden.

Die Regelung in der Verpackungsverordnung, wonach die Mehrwegquote ab 1993 nicht unter das Niveau des Jahres 1991 sinken darf, stützt einzelne Getränkereich-e nicht, da ein Rückgang in einem Segment durch einen Anstieg in einem anderen Segment ausgeglichen werden kann.

3. Zur Stützung und zum Ausbau von Mehrwegsyste-men wird eine spezielle Verordnung benötigt, die dem Gedanken der Abfallvermeidung und Ressourcenschonung stärker Rechnung trägt. Eine solche Verordnung - die Getränkemehrwegverordnung - liegt im Entwurf vor. Es ist derzeit aber nicht absehbar, wann diese in Kraft treten wird.

4. Da der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Getränkemehrwegverordnung völlig offen ist, ist eine Übergangsregelung erforderlich, die ein weiteres Absinken einzelner Getränkesegmente verhindert und kurzfristig in Kraft treten kann.

Abfallwirtschaftliches Ziel dieser Verordnung ist, die Mehrweganteile einzelner Getränkesorten auf dem Stand von 1992 festzuschreiben. Die im Anhang aufgeführten Getränkesorten dürften innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die dort festgeschriebenen Mehrweganteile nicht unterschreiten.

Zusätzlich ist eine Pfandregelung für Getränkeverpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind, aufzunehmen, die wirksam wird, wenn die Mehrweganteile in einem Getränkesegment unterschritten werden. Die Getränkemehrweganteile sollten von der Bundesregierung jährlich erhoben und im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Es ist davon auszugehen, daß die geplante Verordnung - wie auch der Entwurf zur Getränkemehrwegverordnung - bei der EU zu notifizieren ist. Da die in der geplanten Verordnung getroffenen Maßnahmen den freien Warenverkehr jedoch nur gering belasten würden, dürfte mit Einwendungen nicht zu rechnen sein.

Getränkemehrwegverpackungen sind vom Vertreiber mit dem Wort "Mehrweg", Getränkeeinwegverpackungen mit dem Wort "Einweg" zu kennzeichnen. Vertreiber sind verpflichtet, Getränkeverpackungen hinsichtlich der eingesetzten Materialien zu kennzeichnen.

Zur Herstellung von Druckfarben und Additiven für die Anfertigung von Verpackungen und Verpackungsbestandteilen dürfen Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI und deren Verbindungen mit einer Konzentration von insgesamt mehr als 100 ppm nicht verwendet werden.

Vertreiber von Mehrweggetränkeverpackungen sind verpflichtet, nur standardisierte Systeme in Verkehr zu bringen.

Anhang

nächste Seite

Anhang**Mehrweganteile von Getränkeverpackungen für flüssige Lebensmittel***

Jahr	Mineral- wasser	Getränke ohne CO ₂	Getränke mit CO ₂	Bier	Wein	Milch pasteu.
1992	92,10 %	44,87 %	79,26 %	84,27 %	31,36 %	26,80 %

* Die Zahlen wurden von der Gesellschaft für
Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden, ermittelt.

Zum Vergleich:

Vorgesehene Quoten nach der GetränkemehrwegVO bis 1997

Mineral- wasser	Getränke ohne CO ₂	Getränke mit CO ₂	Bier	Wein	Milch pasteur.
92 %	45 %	78 %	87 %	40 %	26 %